



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 3

Donnerstag, den 23. Februar

2023

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
09.02.2023	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ für die Fl.Nr. 442 der Gemarkung Sandizell; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);	26
13.02.2023	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ für die Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 der Gemarkung Hörzhausen; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);	29
14.02.2022	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ für die Flurnummern 1360/2 und 1363 der Gemarkung Mühlried und Flurnummer 265 der Gemarkung Steingriff; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	32

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ für die Fl.Nr. 442 der Gemarkung Sandizell;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 442 der Gemarkung Sandizell – östlich von Sandizell - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 06.10.2022 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 07.02.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.02.2023 liegt in der Zeit vom

03. März bis einschließlich 03.April 2023

im Eingangsbereich des Stadtbauamtes Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort im Internet auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zwischenzeitlich vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landwirtschaftliche und Forstwirtschaftliche Flächen haben keine Bedeutung für die Erholungsnutzung; Norden, Osten und Südosten von Wäldern begrenzt,
Tiere und Pflanzen	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom August 2022, Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Wasser und Boden	Keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen;
Lufthygiene/ Klima	Derzeit Ackerfläche, Lage im Donau-Isar-Hügelland; durch geringe Hanglage eine gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet
Kultur	Keine Boden- oder Baudenkmäler im Geltungsbereich, Feldkreuz im südwestlichen Ecke des Geltungsbereiches
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen
Wechselwirkungen	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

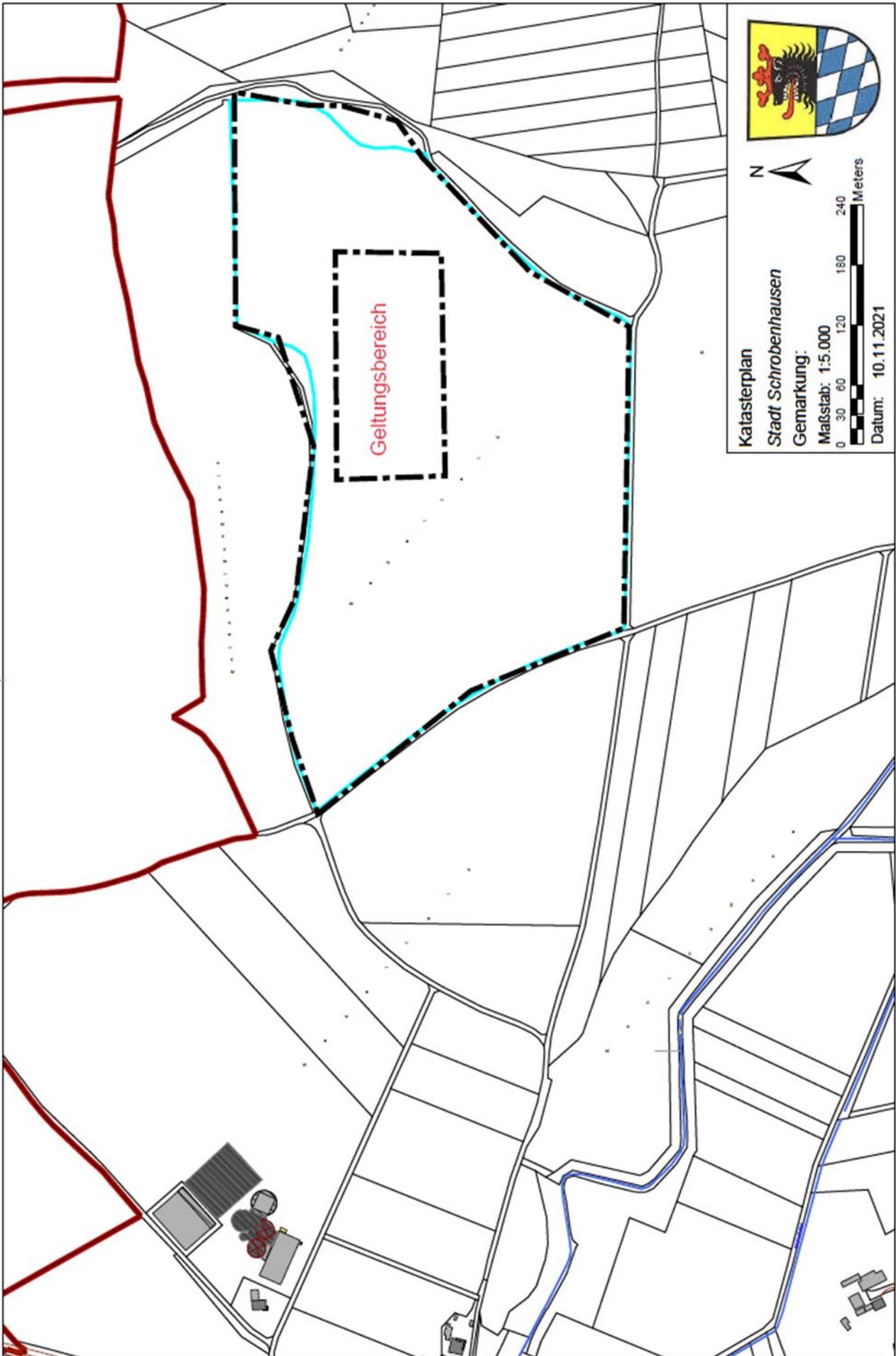
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 09.02.2023

Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ für die Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 der Gemarkung Hörzhausen; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 der Gemarkung Hörzhausen – nordöstlich von Hörzhausen - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 06.10.2022 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 07.02.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.02.2023 liegt in der Zeit vom

03. März bis einschließlich 03.April 2023

im Eingangsbereich des Stadtbauamtes Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort im Internet auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zwischenzeitlich vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landwirtschaftliche und Forstwirtschaftliche Flächen haben keine Bedeutung für die Erholungsnutzung; nördlich und östlich befindet sich der Hagenauer Forst, bestehender Flurweg zwischen den zwei Geltungsbereich bleibt bestehen
Tiere und Pflanzen	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.04.2022, CEF Maßnahmen (Feldlerche, Wiesenschafstelze) erforderlich
Wasser und Boden	Keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen;
Lufthygiene/ Klima	Derzeit Ackerfläche, Lage im Donau-Isar-Hügelland; durch geringe Hanglage eine gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet
Kultur	Keine Boden- oder Baudenkmäler oder Kultur- und Sachgüter mit schützenswertem Bestand im Geltungsbereich bekannt,
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen

Wechselwirkungen Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht
--

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

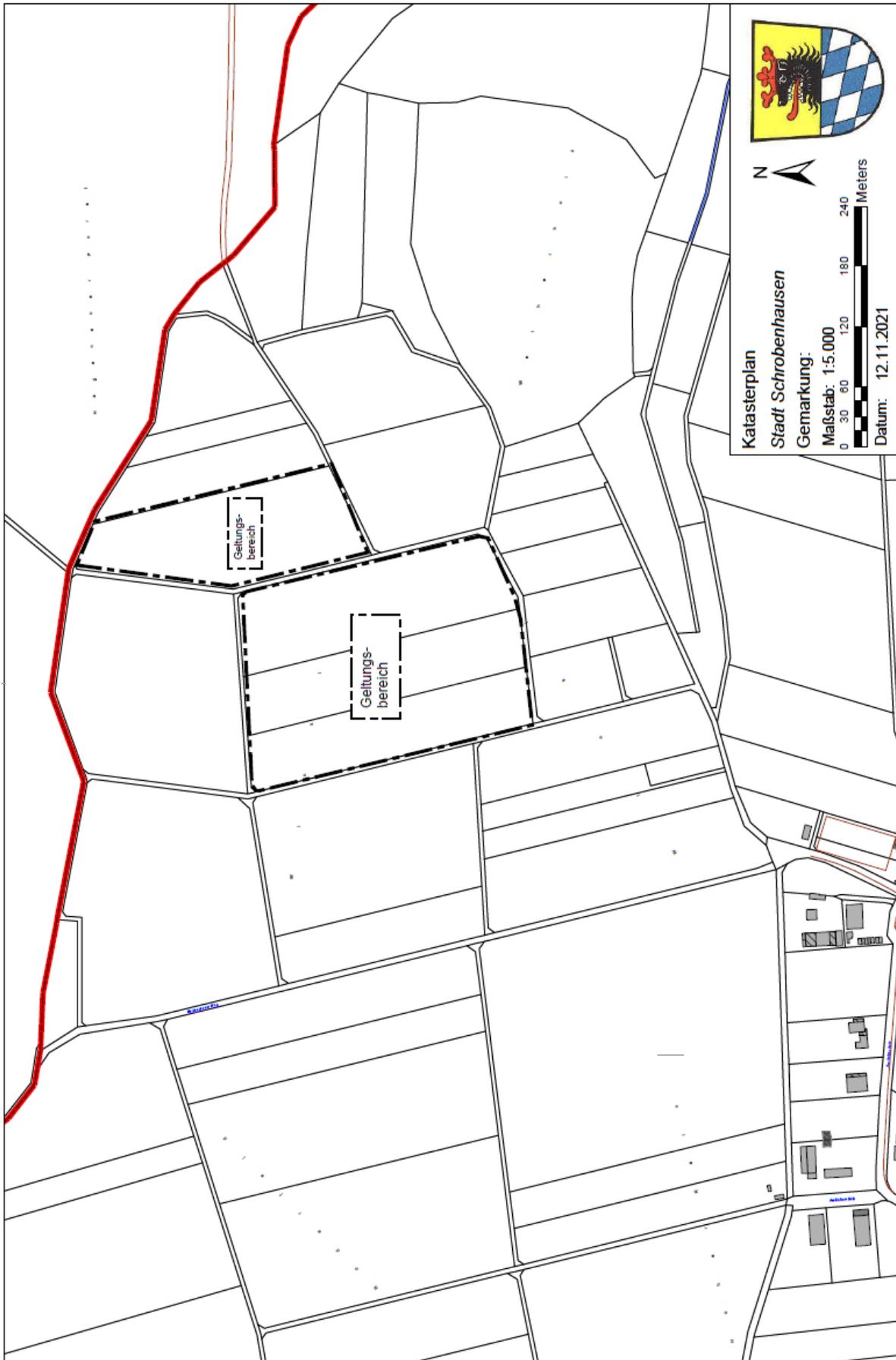
Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 13.02.2023
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister



**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ für die Flurnummern 1360/2 und 1363 der Gemarkung Mühlried und Flurnummer 265 der Gemarkung Steingriff;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ auf dem Grundstück Flurnummer 1360/2 der Gemarkung Mühlried – Nähe Gut Weil - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 06.10.2022 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 07.02.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.02.2023 liegt in der Zeit vom

03. März bis einschließlich 03. April 2023

im Eingangsbereich des Stadtbauamtes Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Neben der Einsichtnahme der Planunterlagen über die Homepage der Stadt Schrobenhausen haben Sie aber auch die Möglichkeit, für eine Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) vor Ort einen Termin zu vereinbaren.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort im Internet auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zwischenzeitlich vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landwirtschaftliche Flächen haben keine Bedeutung für die Erholungsnutzung
Tiere und Pflanzen	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Ein Vorkommen der Zauneidechse im direkten Umfeld wird nicht ausgeschlossen. Es konnten zwei Brutreviere der Feldlerche ermittelt werden. Hierfür wurde eine CEF-Maßnahme angeordnet., Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung: Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden nicht erfüllt.
Wasser und Boden	Keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen; Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Ausnahme

	Antrag gestellt, Zum südöstlich der Fläche gelegenen Brunnen wird ein Abstand von 100 m eingehalten.
Lufthygiene/ Klima	Derzeit Ackerfläche, deshalb gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Bezug auf Wohnbebauung, eine Bedeutung für die Fischluftentstehung ist nicht zu erkennen
Kultur	Keine Boden- oder Baudenkmäler im Geltungsbereich, Bodendenkmal 60 m nordwestlich im Wald, Baudenkmal Wohn- und Verwalterhaus Gut Weil ca. 180 m südwestlich
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen
Wechselwirkungen	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 14.02.2023
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

